

An d* Studienpräses

der Universität Wien
z.H. Studienprogrammleitung Soziologie
1090 Wien, Rooseveltplatz 2, Tel. 01 – 4277 - 48221

Ansuchen um

Anerkennung von Prüfungen

(gem. § 78 UG 2002, BGBl. Nr. 120/2002)

Matrikel-Nr.

Studienkennzahl

Zuname, Vorname _____

Geboren am _____ Staatsbürgerschaft _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-mailadresse _____

ersucht die umseitig angeführten Prüfungen, die an der

Universität – Hochschule: _____

für das Studium _____ absolviert wurden,

nunmehr für eine Alternative Erweiterung laut Senatsverordnung vom 22.06.2010
(Mtbl. Studienjahr 2009/10 30.Stk) zum Bachelorstudium Soziologie (A033/505)
anzurechnen.

Beilagen:

**(alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzuweisen und in Kopie dem Antrag
beizulegen; bei fremdsprachigen Dokumenten sind überdies beglaubigte Übersetzungen vorzulegen)**

Datum

Unterschrift

Eingelangt am: _____

Name:					Matr. Nr.:				
ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN für eine Alternative Erweiterung									
An der Universität _____ für die Studienrichtung _____ abgelegten Prüfungen					An der Universität Wien anerkannt als Bestandteil der Alternativen Erweiterung zum Bachelorstudium Soziologie 033/505 (Studienplanpunkt 203907)				
LV-Nr / Titel der absolvierten LV/Prüfung(en) / Semester	Prüfungs datum	ECTS	SemStd	Note	Lehrinhalt	ECTS	SemStd	Note	Lehrinhaltsbezeichnung

Lehrinhalt

23-0518 für 1 ECTS 23-0519 für 2 ECTS 23-0520 für 3 ECTS 23-0521 für 4 ECTS 23-0522 für 5 ECTS 23-0523 für 6 ECTS 23-0524 für 7 ECTS 23-0525 für 8 ECTS
 23-0526 für 9 ECTS 23-0527 für 10 ECTS 23-0557 für 15 ECTS

Für die Alternative Erweiterung können MAXIMAL 15 ECTS anerkannt werden.

INFORMATION: Jeder Lehrinhalt sollte aus technischen Gründen möglichst nur einmalig verwendet werden. Wenn Sie mehrere LV mit gleicher ECTS-Anzahl anerkennen lassen wollen, können Sie LV zusammenfassen. Beispiel: drei LV mit je 3 ECTS können zusammengefasst werden und mit 9 ECTS anerkannt werden.